

Gemeindeversammlung Dienstag, 21. Juni 2016

Traktanden und Erläuterungen



Gemeindeversammlung in Form einer „Landsgemeinde“

Nun gehen die Sanierungsarbeiten an der Mehrzweckhalle Löhrenacker in ihre Endphase. Noch einmal ist die Halle für einige Wochen geschlossen, um dann nach den Sommerferien definitiv aufgefrischt und saniert wieder allen für Sport und Events zur Verfügung zu stehen.

So nehmen wir diese letzte Sanierungsetappe doch gerne zum Anlass, auch in diesem Jahr die Juni-Versammlung unter freiem Himmel auf ihre ursprünglichste Art, nämlich in Form einer „Landsgemeinde“, durchzuführen. Der geschichtsträchtige Schlossplatz bietet uns für diesen speziellen Anlass einen würdigen Hintergrund.

Wir werden es nicht ganz so archaisch halten wie vormals unsere Väter (die Mütter hatten damals noch kein Stimmrecht!) und passen die Aescher Landsgemeinde etwas an unsere Gegebenheiten und die Moderne an. Zwar findet die Gemeindeversammlung unter freiem Himmel und hoffentlich bei trockener Witterung statt, doch müssen wir nicht stehen: es gibt genügend Bänke als Sitzgelegenheit.

Nutzen Sie diese Gelegenheit und kommen Sie zur „Landsgemeinde“. Stimmen Sie über unsere Geschäfte unter freiem Himmel ab.

Ihr Aescher Gemeinderat

Eindruck der „Landsgemeinde“-Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015



ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZU DEN TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2016

Traktandum 2:

Gesamterneuerungswahl Rechnungsprüfungskommission

Für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 ist die fünfköpfige Rechnungsprüfungskommission neu zu bestellen. Bei mehr als fünf Nominationen erfolgt eine geheime Wahl.

Traktandum 3:

Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015

Ergebnisse der Jahresrechnung 2015

Erfolgsrechnung 2015

Aufwand total	43'959'199 *
Ertrag total	45'891'496
Ertragsüberschuss vor Abschluss	1'932'297
Nachtragskredit zum Budget (TCHF 50 Hilfsaktionen Inland / TCHF 50 Hilfsaktionen Ausland)	- 100'000
Fondseinlage (Fonds Standortentwicklung Aesch)	- 1'000'000
Ertragsüberschuss nach Abschluss	832'297

* inkl. CHF 1.8 Mio. Rückstellung Pensionskasse für die Jahre 2015/2016

Investitionsrechnung 2015

Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	5'943'724
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	239'500
Nettoinvestitionen	6'183'224

Das Ergebnis im Überblick

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über das Resultat der Rechnung. Die Spardisziplin, die zukunftsgerichtete Entwicklungsplanung und einmalige Sondereffekte führen zum guten Abschluss. Damit hat die Gemeinde eine solide Grundlage für die Zukunft. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 832'297 nach Ergebnisverwendung ab. Der Ertragsüberschuss hätte rund CHF 3.7 Mio. betragen können, würde die Basellandschaftliche Pensionskasse nicht erneut eine Unterdeckung aufweisen. Deshalb wurde eine Rückstellung von CHF 900'000 vorgenommen; hinzu kommt eine vom Kanton avisierte Rückstellung von CHF 900'000 für die Lehrpersonen. Die Erfolgsrechnung schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'932'297 vor Ergebnisverwendung beziehungsweise CHF 832'297 nach Ergebnisverwendung ab. Die Abschlussbuchungen von CHF 1.1 Mio. werden verwendet für eine Fondseinlage von CHF 1.0 Mio. und für einen Nachtragskredit von CHF 100'000 zur Unterstützung von Hilfsaktionen im In- und Ausland. Gemäss Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von CHF 248'345 budgetiert.

Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen von rund CHF 1 Mio., einen Buchgewinn von ca. CHF 200'000, Nettoabweichungen über alle Funktionen von rund CHF 250'000 sowie auf einen höher ausgefallenen horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden von gegen CHF 900'000 zurückzuführen.

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Gemeinschaftsantennenanlage schliessen insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'279'705 ab. Der hohe Ertragsüberschuss ist vor allem auf die einmalige Rückerstattung der IWB/KVA Basel aus den Reserven zugunsten der kommunalen Lieferanten von Siedlungsabfällen (Hauskehricht und Sperrgut) in der Höhe von rund CHF 1 Mio. zurückzuführen.

Steuereinnahmen und Finanzausgleich höher als budgetiert

Die Steuereinnahmen 2015 der natürlichen Personen sind höher ausgefallen als veranschlagt. Der höhere Steuerertrag ist zum einen auf das neue Berechnungsmodell gemäss HRM2 und die dadurch entstandene Verschiebung der Steuereinnahmen vom aktuellen Jahr ins Vorjahr zurückzuführen. Zum anderen sind Einmaleffekte im Berichtsjahr eingetroffen, mit welchen in kommenden Jahren nicht mehr gerechnet werden kann. Die Einmaleffekte betreffen vor allem Nach- und Strafsteuern von rund CHF 220'000 und hohe Steuereinnahmen von nachträglich veranlagten Quellensteuerpflichtigen im Umfang von CHF 1 Mio., welche unter den Steuern natürliche Personen ausgewiesen werden.

Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist insgesamt um rund CHF 1.5 Mio., derjenige der juristischen Personen um CHF 237'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die Steuern der natürlichen Personen sind damit rund 7.8 % über Budget und 7.3 % über denjenigen des Vorjahres. Die Steuererträge der natürlichen Personen (ohne zuvor erwähnte Einmaleffekte) haben sich stabil verhalten. Zwar ist die Entwicklung der Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage noch immer schwierig vorauszusagen, es darf jedoch damit gerechnet werden, dass sich die Steuereinnahmen aufgrund des leichten Bevölkerungswachstums (neuer Wohnraum) positiv entwickeln werden. Die Steuern der juristischen Personen sind 6.3 % höher als budgetiert und rund 4 % über dem Vorjahr. Dies zeigt, dass sich die Ansiedlung von neuem Gewerbe nachhaltig positiv auswirkt.

Der gesamte kantonale Finanz- und Lastenausgleich wurde mit einem Netto-Ertrag von CHF 1'859'900 budgetiert, beträgt effektiv jedoch CHF 2'022'482. Dies ist unter anderem auf die tatsächlichen Berechnungsfaktoren für das Jahr 2014 zurückzuführen. Insbesondere die Steuerkraft des Vorjahres und das Sozialindiz im 2014, welche Basis für den Finanzausgleich 2015 sind, waren die Gründe für die Erhöhung des Finanzausgleichs. Diese Faktoren waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Verwaltung geht haushälterisch mit Finanzen um

Auch im Jahr 2015 wurde das haushälterische Denken konsequent umgesetzt und zeigt im Ergebnis seine Wirkung. Im Weiteren sind Budgetabweichungen durch externe Effekte eingetreten. Der Personalaufwand (ohne Rückstellung für die Pensionskasse) für das Verwaltungs- und, Betriebspersonal und die Lehrkräfte ist gesamthaft 0.7 % höher als im Vorjahr und 0.8 % tiefer als budgetiert. Die Abschreibungen 2015 hingegen fielen höher aus als budgetiert, weil in der Berechnung der Abschreibungen für das Budget 2015 ein Programmfehler in der Buchhaltungssoftware zu tieferen Abschreibungswerten geführt hat.

Hoher Cashflow

Der Cashflow beträgt CHF 6.1 Mio. Damit konnten die Investitionen von netto CHF 6.2 Mio. fast vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Verschuldung steigt somit trotz sehr hoher Investitionskosten nicht an. Dies schafft für die kommenden Investitionen eine gute Grundlage. Das Eigenkapital erhöht sich nach Abschluss der Rechnung auf CHF 6.9 Mio.

Nachhaltige Investitionen

Die getätigten steuerfinanzierten Investitionen betragen netto rund CHF 6 Mio. Diese konnten, wie gesagt, selbst finanziert werden. Es standen wichtige Projekte an, insbesondere räumliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Schulreform, die Sanierung des Neumattschulhauses, die erste Etappe der Sanierung der Mehrzweckhalle sowie EDV-Anpassungen. Dazu kamen diverse Strassenprojekte. Im Bereich Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) wurden Netto-Investitionen von rund CHF 200'000 getätigt. Einzelne Investitionen mussten begründet verschoben werden, was zur Budgetabweichung geführt hat.

Solides Eigenkapital

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um CHF 800'000 auf CHF 8.6 Mio. angestiegen, Kredite werden im Laufe des Jahres 2016 zurückbezahlt werden können. Die Laufenden Verpflichtungen haben sich um CHF 700'000 auf CHF 2.5 Mio. reduziert. Die mittel- und langfristigen Schulden betragen unverändert moderate CHF 17.0 Mio. Das Eigenkapital bildet nach Verrechnung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 mit rund CHF 6.9 Mio. weiterhin eine solide Basis.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2015 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen und das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 4:

Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Änderungen §§ 3, 11 und 18)

Rund 30 Arbeitsgruppen und Kommissionen unterstützen zurzeit Gemeinderat und Verwaltung bei den vielseitigen Aufgaben mit grossem Knowhow und Einsatz. Das Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Aesch hält fest, dass der Gemeinderat beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen darf. Es wird unterschieden in ständige und nichtständige Kommissionen. Die ständigen Kommissionen sind in § 11 des Reglements abschliessend unter Abs. 1, Lit. a-h aufgezählt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Liste auf die Legislatur 2016/2020 anzupassen. Bei dieser Gelegenheit werden auch redaktionelle Anpassungen sowie Anpassungen in den §§ 3 und 18 vorgenommen, um das Reglement auf den neusten Stand zu bringen.

§ 3

Die Anpassung des Reglements erfolgt gemäss den bereits seit Jahren umgesetzten Usancen: die Erläuterungen zu den Gemeindeversammlungen werden allen Einwohnerinnen und Einwohnern per Post zugestellt. Das bisherige Reglement hielt fest: *«Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates werden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht.»*

§ 11

Damit die ständigen beratenden Kommissionen den Gemeinderat sachdienlich unterstützen können, wurden seit der letzten Reglementsrevision vom 14. April 2003 einzelne Kommissionen sistiert (Marktkommission, Betriebskommission Jugendhaus), zusammengefasst (Ortskernkommission) oder neu ins Leben gerufen (Zivilschutzkommission Angenstein, Kommission für Altersfragen).

§ 18

Im Bereich Rechnungswesen erfolgten kantonal vorgegebene Änderungen, womit der Wortlaut unter Buchstabe D «Rechnungswesen» nicht mehr korrekt ist. Die Anpassungen erfolgen gemäss den Bezeichnungen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2).

Redaktionelle Anpassungen

Neben diesen Änderungen werden kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen. So ist seit über zwei Jahren der Gemeinderat nicht mehr Vormundschaftsbehörde (§ 10, Abs. 1, Lit a) und der Schulrat für die Primarschule und den Kindergarten heisst neu Schulrat der Primarstufe (§ 10, Abs. 2, Lit b).

Synopse Änderungen Verwaltungs- und Organisationsreglement

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Aesch, gestützt auf § 107, Absatz 1 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

§3 Orientierung der Stimmberechtigten

¹ Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates werden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde veröffentlicht.

¹ Die Erläuterungen zu den Anträgen werden zusammen mit der Einladung allen Haushaltungen zugestellt.

4. Ständige und nichtständige beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen

§ 11 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Es bestehen folgende ständige, beratende Kommissionen:

- a. Finanzplanungskommission
- b. Regionaler Führungsstab
- c. Betriebskommission Jugendhaus
- d. Kulturkommission
- e. Marktkommission
- f. Technische Kommission
- g. Ortskernkommission
- h. Umweltschutz- und Energiekommission

§ 11 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Es bestehen folgende ständige, beratende Kommissionen:

- a) Finanzplanungskommission
- b) Regionaler Führungsstab
- c) Kulturkommission
- d) Technische Kommission
- e) Umweltschutz- und Energiekommission
- f) Kommission für Altersfragen
- g) Kommission Entwicklungsprojekte Ausland
- h) Zivilschutzkommission Angenstein

D. RECHNUNGSWESEN

§ 18 Aufbau des Rechnungswesens

¹ Es werden der Voranschlag, die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung geführt.

² Die Verwaltungsrechnung setzt sich zusammen aus der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

³ Aufbau und Gliederung der Rechnungen und der Voranschläge richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

⁴ Bei Bedarf kann der Gemeinderat die Einführung zusätzlicher Rechnungstypen (z.B. Kostenrechnung) beschliessen.

¹ Es werden das Budget, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung geführt.

² aufgehoben

³ aufgehoben

⁴ Bei Bedarf kann der Gemeinderat die Einführung zusätzlicher Rechnungstypen (z.B. Kostenrechnung) beschliessen.

Somit beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende Reglementsänderung:

Verwaltungs- und Organisationsreglement Aesch

Änderungen vom 21. Juni 2016

Die Gemeindeversammlung Aesch beschliesst:

I.

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 16. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

§ 3 Orientierung der Stimmberechtigten

¹ Die Erläuterungen zu den Anträgen werden zusammen mit der Einladung allen Haushaltungen zugestellt.

4. Ständige und nichtständige beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen

§ 11 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Es bestehen folgende ständige, beratende Kommissionen:

- a) Finanzplanungskommission
- b) Regionaler Führungsstab
- c) Kulturkommission
- d) Technische Kommission
- e) Umweltschutz- und Energiekommission
- f) Kommission für Altersfragen
- g) Kommission Entwicklungsprojekte Ausland
- h) Zivilschutzkommission Angenstein

§ 18 Aufbau des Rechnungswesens

¹ Es werden das Budget, die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung geführt.

² aufgehoben

³ aufgehoben

[⁴ bleibt unverändert]

II.

Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion. Sie treten am 1. Juli 2016 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Änderungen §§ 3, 11 und 18) zu genehmigen.

Traktandum 5:

Besprechung und Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der Ergänzungsleistungen-Entlastung (Fairness-Initiative)

Ausgangslage

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie werden durch Bund, Kantone und teilweise durch Gemeinden mit Steuermitteln finanziert.

Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 die Regelung, dass der Kanton 2/3 und die Gemeinden 1/3 der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahre 2011 änderte sich die Situation zu Lasten der Gemeinden (Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege von Einwohnern in Pflegeheimen) und zu Gunsten von niedrigeren EL-Zahlungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, da er ja den grösseren Teil der EL zu übernehmen hatte.

Die Gemeinden wünschten eine Rückerstattung, die schliesslich aufgrund der effektiv geleisteten Zahlungen ausgehandelt wurde. Den Gemeinden wurden für die Jahre 2011-2014 eine Rückerstattung von CHF 30 Mio. zugesagt. Für das Jahr 2015 haben die Gemeinden und der Kanton schliesslich eine weitere Ausgleichszahlung von CHF 15 Mio. berechnet.

Aufgrund der prekären finanziellen Situation des Kantons hat der Regierungsrat im Sommer 2015 jedoch beschlossen, momentan auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten, diese aber «bei gegebener Gesundung der Kantonsfinanzen» in Aussicht gestellt. Für beide Seiten stand fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt CHF 45 Mio. für den Ausgleich für die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 zu leisten hat; einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28.01.2016 wurde vom Landrat dann jedoch folgendes beschlossen: *«Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahre 2015 einmalig und abschliessend CHF 15 Millionen.»*

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen nun nicht zurückerstatten.

Zweck der Gemeindeinitiative

Die Gemeindeinitiative, die unter der Federführung der Gemeinde Reinach lanciert wurde, will die (Wieder)-Herstellung der Fairness zwischen Kanton und Gemeinden. Sie fordert den gerechten Ausgleich der von den Gemeinden zugunsten der EL-Kasse (und damit zugunsten des Kantons) geleisteten Zahlungen an die Pflegeleistungen von Personen in Heimen. Für die beteiligten Gemeinden ist es ein Gebot der Fairness, dass Vertragspartner darauf bauen können, dass nicht der eine auf Kosten des anderen profitieren kann, und dass Zusicherungen eingehalten werden – selbst wenn sich die finanzielle Situation des Kantons zwischenzeitlich verschlechtert hat: Am Bestand der Schuld ändert sich dadurch nichts.

Initiativtext

Der Initiativtext wurde von der Landeskanzlei überprüft und von den erstunterzeichneten Gemeindepräsidenten wie folgt verabschiedet:

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichneten Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (*formulierte Initiative*):

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Federführend ist die Gemeinde Reinach (Hauptstrasse 10, 4153 Reinach).

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichneten Gemeinden gemäss § 81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

Rückzugsmöglichkeit

Sollte der Kanton der Forderung der Gemeinden auf Ausgleich der geleisteten Zahlung entsprechen bzw. eine gleichwertige verbindliche Zusage abgeben, sind die Gemeinderäte der unterzeichneten Gemeinden ermächtigt, die Initiative zurückzuziehen, um eine unnötige Volksabstimmung vermeiden zu können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die formulierte Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zu unterstützen.

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG AUF DEM SCHLOSSPLATZ

Der Gemeinderat lädt Sie am **Dienstag, 21. Juni 2016, 20.00 Uhr**, zu einer Einwohnergemeindeversammlung in Form einer Landsgemeinde auf den Schlossplatz (Gemeindezentrum, Hauptstrasse 23-29) ein. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015
2. Gesamterneuerungswahl Rechnungsprüfungskommission (Periode 01.07.2016-30.06.2020)
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements (Änderungen §§ 3, 11 und 18)
5. Besprechung und Beschlussfassung über die Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der Ergänzungsleistungen-Entlastung (Fairness-Initiative)
6. Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2015
7. Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Verwaltungsleiter



M. Hollinger



M. Gysin

Die « Landsgemeinde » findet bei jedem Wetter im Freien statt. Wir bitten um entsprechende Bekleidung.

Ergänzend zum Jahresbericht 2015 können ab Mitte Juni auf der Gemeindeverwaltung oder online über www.aesch.bl.ch detaillierte Informationen zu den Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen (Anhang 1) und zur Rechnung (Anhang 2) sowie der Geschäftsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission bezogen werden.

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird von der MIBA Milchprodukte AG und der Weinbaugenossenschaft Aesch ein Apéro offeriert.